



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/2/0499

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	11.06.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.07.2018			

Anhörung zum Antrag der Gemeinde Ralswiek auf Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche für die Erweiterung der Promenade und Schaffung von Liegeplätzen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Antrag der Gemeinde Ralswiek auf Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen zur Erweiterung der Promenade und zur Schaffung von Liegeplätzen wird zugestimmt. Der maßstabsgerechte Lageplan des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Holger Krawutschke vom 22. November 2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

Stralsund, 29.05.2018

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit Schreiben vom 11. September 2017 hat die Gemeinde Ralswiek auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses vom 31. März 2016 die Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen für die Erweiterung der Promenade und zur Schaffung von Liegeplätzen beim Innenministerium beantragt. Der Amtsausschuss des Amtes Bergen auf Rügen stimmte dem Antrag der Gemeinde Ralswiek am 8. Juni 2016 zu.

Die Inkommunalisierung erfolgt gemäß § 11 Absatz 1 KV M-V aus Gründen des öffentlichen Wohls. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben, z.B. bauplanerische, ordnungs- und satzungsrechtliche, das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern.

Die Gemeinde Ralswiek plant die Erweiterung der Promenade sowie die Schaffung von Liegeplätzen für größere Schiffseinheiten.

Mit dem Bauvorhaben wird nicht nur die Infrastruktur der Gemeinde verbessert, sondern auch der maritime Tourismus in dieser Region gestärkt. Um die Planungen umsetzen zu können, ist die Gebietshoheit über die o.g. Wasserflächen erforderlich.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeindegrenze auch die Landkreisgrenze ändert, ist der Landkreis nach § 104 Absatz 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - Lageplan mit Stand vom 22. November 2017

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		